



WWF Deutschland

Menschenrechtliche Grundsatzzerklärung

Stand Februar 2026

1 Die Menschenrechte: Basis unserer Arbeit

Wir, der WWF Deutschland, verpflichten uns zur Achtung der Menschenrechte. Dies gilt für unsere eigene Geschäftstätigkeit in Deutschland und in Partnerländern sowie – im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten – für potenziell Betroffene unseres Handelns, etwa bei unseren Lieferanten und in Kooperationen mit lokalen Partnern.

Die Menschenrechte basieren auf unverhandelbaren Werten, für deren Einhaltung der WWF steht. Sie sind die Grundlage unseres Einsatzes für eine Welt, in der Mensch und Natur in Einklang leben. Das Fundament bildet hierbei die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die u. a. durch den Zivilpakt und den Sozialpakt der Vereinten Nationen umgesetzt wird. Diese Verträge sind in knapp 170 Staaten geltendes Recht und verpflichten sie, die Menschenrechte zu schützen. Als Teil des internationalen WWF-Netzwerks stellen auch wir uns der Verantwortung, die Menschenrechte in unseren Aktivitäten zu achten. Diese Verpflichtung ist verankert in den [Statements of Principles](#) des WWF-Netzwerks zu Menschenrechten, Geschlechtergerechtigkeit und indigenen Völkern. Zudem orientieren wir uns an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Der Erfolg unserer Arbeit hängt zu einem großen Teil davon ab, ob sie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme *und* zu einer gerechten und nachhaltigen Entwicklung zum Wohle der Menschen beiträgt.

Zahlreiche gefährdete Ökosysteme sind Heimat lokaler Gemeinschaften und indigener Völker, deren Lebensgrundlagen und Kulturen eng mit ihrer natürlichen Umwelt verbunden sind. Zugleich liegen diese Gebiete häufig in Staaten mit instabilen politischen Verhältnissen und schwacher Rechtsstaatlichkeit. Das stellt unsere Arbeit vor große Herausforderungen. Diese nehmen wir an und beziehen sie aktiv in unsere strategischen Ansätze und Maßnahmen ein, die wir kontinuierlich anpassen. Besonders für indigene und lokale Gemeinschaften sind das Recht auf eine gesunde Umwelt und das Recht auf eine selbstbestimmte Entwicklung untrennbar verbunden. Deshalb setzen wir uns für gerechte Entwicklungschancen für alle Menschen ein.

Basierend auf dem Verständnis, dass die Biodiversität der Antriebsmotor ist, der alle wesentlichen Lebensvorgänge auf der Erde am Laufen hält und damit unsere eigenen Lebensgrundlagen sichert, engagiert sich der WWF Deutschland – als Teil des internationalen WWF-Netzwerks – für eine lebendige Erde. Wir setzen uns für den Schutz der Wälder, der Meere, der Flüsse und Feuchtgebiete ein. Wir verstehen die Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt sowie die Reduzierung unseres Ökologischen Fußabdrucks als Grundlage zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030.

2 Menschenrechte, die in unserer Arbeit von besonderer Bedeutung sind

2.1 Menschenrecht auf eine gesunde Umwelt

Der WWF betrachtet das Menschenrecht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt¹ als Kern seiner Mission. Mit unserer Arbeit setzen wir uns aktiv für seine Umsetzung ein.

2.2 Kinderschutz

In den WWF Camps schaffen wir ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche auf Basis eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts² und gewährleisten die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte. Jedes Kind und jede:r Jugendliche wird als eigenständige Persönlichkeit behandelt, deren Meinung und Sorgen wir ernst nehmen. Unser Ziel ist, dass sie durch unsere Arbeit den Mehrwert von Vielfalt – biologisch und gesellschaftlich – schätzen lernen.

2.3 Schutz der Mitarbeitenden³

Mitarbeitende sind während der Ausübung ihrer Tätigkeit (z. B. Projektreisen, politische Arbeit) bestmöglich geschützt. Bei Angriffen oder Diffamierungen von außerhalb oder innerhalb stellt sich der WWF vor seine Mitarbeitenden. Der WWF arbeitet konfliktsensibel. Er erkennt den Schutz der Daten seiner Mitarbeitenden als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts an.⁴

2.4 Schutz von Umwelt- und Menschenrechtsverteidiger:innen

Der WWF schützt die Menschenrechte von Umwelt- und Menschenrechtsverteidiger:innen und leistet im Rahmen seiner Möglichkeiten konkrete Unterstützung zum Beispiel durch Notfallfonds in Projekten. Wir lehnen die Bedrohung, Einschüchterung, Diffamierung und Kriminalisierung von Personen, die diese Menschenrechte verteidigen, ab. Wir fordern von staatlichen Verantwortlichen auf lokaler und nationaler Ebene die Sicherung des zivilen Raums und den Schutz der Menschenrechte von Umweltschützer:innen ein. Angesichts weltweit zunehmender Einschränkungen zivilgesellschaftlicher Freiheiten („shrinking spaces“) setzen wir uns dafür ein, dass Umweltengagement nicht kriminalisiert, sondern als wesentlicher Bestandteil einer lebendigen Demokratie anerkannt wird.

2.5 Recht auf freie Meinungsäußerung⁵

Der WWF fördert einen freien und sachlichen Dialog in der Gesellschaft. Der WWF schützt das Recht auf freie Meinungsäußerung seiner Mitarbeitenden und stellt sicher, dass Mitarbeitende offen alle Meinungen äußern können. Dabei dürfen die Werte des WWF nicht verletzt werden.

2.6 Verbot von Diskriminierung⁶

Wir respektieren die Menschenrechte jeder/jedes Einzelnen und diskriminieren nicht aufgrund von Abstammung, Hautfarbe, Religion, Glauben, Geschlecht, Alter, sozialem Status, familiärer Herkunft, körperlicher oder geistiger Behinderung oder sexueller Orientierung.

¹ Resolution 48/13 des UN-Menschenrechtsrats aus dem Jahr 2021.

² <https://camps.wwf-junior.de/ueber-uns/kinder-und-jugendschutz>.

³ Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: das Recht auf Leben und Freiheit.

⁴ Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz (GG): allgemeines Persönlichkeitsrecht.

⁵ Art. 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

⁶ Art. 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

2.7 Geschlechtergerechtigkeit

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein international anerkanntes Menschenrecht. Der WWF Deutschland verpflichtet sich dazu, dieses Recht im Rahmen seiner Arbeit voranzutreiben und Ungleichheit zu reduzieren. Der WWF Deutschland fördert ein Umfeld, in dem alle Menschen und Gruppen einbezogen, repräsentiert, respektiert, beteiligt und gehört werden – unabhängig von ihrem Geschlecht. Dabei stellen wir sicher, dass sich unterschiedliche Diskriminierungsformen, etwa basierend auf Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit oder sozialem Status, nicht verstärken, sondern möglichst verringern. Der WWF Deutschland verurteilt alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt. Wir sorgen dafür, dass durch unsere Aktivitäten das Risiko von geschlechtsspezifischer Gewalt⁷ nicht steigt, und ergreifen Chancen, um diese zu reduzieren.

2.8 Inklusion

Inklusion ist ein zentrales Prinzip unserer menschenrechtsbasierten Arbeit – in Deutschland ebenso wie in unseren Projektregionen weltweit. Wir verstehen Inklusion als das aktive Bemühen, unsere Strukturen und Prozesse so zu gestalten, dass Menschen daran gleichberechtigt teilhaben können. Der WWF Deutschland kann hier mehr leisten als bisher und ist auf dem Weg, Inklusion in allen Bereichen zu stärken. Das betrifft in Deutschland vor allem die Bereiche Personal, Kampagnen, Kommunikation, Events und Naturerlebnisse.

2.9 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit⁸

Beim WWF Deutschland gilt der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit und der Chancengleichheit ohne Rücksicht auf die unter 2.6 genannten Unterschiede. Der WWF Deutschland sorgt für gerechte Arbeitsbedingungen.

2.10 Bildung und Qualifizierung

Der WWF Deutschland fördert die Qualifizierung seiner Beschäftigten, um ein hohes Leistungsniveau und qualitativ hochwertige Arbeit sicherzustellen. Wir arbeiten daran, stärker alle wichtigen Phasen des individuellen Berufswegs der Beschäftigten mit einem zielgerichteten Befähigungskonzept zu begleiten. Damit wollen wir einen Beitrag zur Beschäftigungsfähigkeit aller Mitarbeitenden im Sinne des lebenslangen Lernens leisten.

2.11 Recht auf Schutz persönlicher Daten

Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang genutzt und verarbeitet, wie Gesetze, Regelungen, Richtlinien und die Betroffenen selbst es erlauben. Die Einbeziehung der Fachabteilungen bildet die Basis für den weltweiten verantwortungsvollen, rechtskonformen, ethisch korrekten Umgang mit allen Daten und Informationen. Die Prinzipien unseres Daten-Leitbilds beschreiben den verantwortungsvollen und rechtskonformen Umgang mit Daten insgesamt, auch wenn sie nicht personenbezogen sind.

⁷ Engl.: Gender-based Violence (GBV).

⁸ Art. 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

3 Umgang mit Menschenrechten in unserer Arbeit

3.1 Menschenrechte in Naturschutzprojekten

Indigene Völker und lokale Gemeinschaften sind oftmals von der Schädigung bzw. Zerstörung ihrer natürlichen Umwelt betroffen. Darüber hinaus sind sie aber auch zentrale Akteur:innen und Rechteinhaber:innen. Ihre Landrechte, kulturellen Identitäten, traditionellen Wissenssysteme und ihre freie, vorherige und informierte Zustimmung⁹ sind integrale Bestandteile unserer Naturschutzarbeit. In unseren Naturschutzprojekten achten wir deshalb besonders auf mögliche Auswirkungen unserer Arbeit auf lokale Gemeinschaften und indigene Völker. Grundlage unseres Handelns sind die thematischen Safeguards des WWF, etwa zum Schutz indigener Rechte, zur Beteiligung von Stakeholder:innen sowie zur Gesundheit, Sicherheit und zum Schutz von Menschen. Besonders gefährdete Gruppen unterstützen wir gezielt bei der Wahrnehmung ihrer Rechte.

Auch in politisch instabilen Regionen arbeiten wir eng mit staatlichen Behörden zusammen, um menschenrechtliche Risiken zu minimieren. Da viele Schutzgebiete staatlich verwaltet werden, fördern wir eine verantwortungsvolle Regierungsführung, die die Menschenrechte achtet und schützt. Um unsere Mitarbeitenden und Partner:innen (z. B. Ranger:innen) zu schützen, kooperieren wir mit Sicherheitskräften, die wir zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichten und entsprechend schulen. Unsere Vorgehensweise orientiert sich am WWF-Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialstandards (ESSF).

3.2 Menschenrechte in Partnerschaften

Der WWF geht Partnerschaften auf der Grundlage von Gleichberechtigung, Unabhängigkeit und gegenseitigem Respekt ein. Faire Arbeitsbedingungen sind nicht nur für unsere eigenen Mitarbeitenden von Relevanz, sondern für alle Menschen, die in unsere Arbeit und in die davon berührten Wertschöpfungsketten eingebunden sind. Wir verpflichten uns und unsere Partner:innen zur Einhaltung dieser Prinzipien und lehnen Kinderarbeit und jegliche andere Form moderner Sklaverei ausdrücklich ab. In Partnerschaften legen wir großen Wert auf das gemeinsame Lernen und Weiterentwickeln zur Stärkung von Menschenrechten. Für ortsbezogene Aktivitäten gilt das WWF-Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialstandards (ESSF) (Siehe 3.1).

Der WWF Deutschland behält sich das Recht vor, seinen Partner:innen öffentlich zu widersprechen, wenn deren Unternehmenspolitik oder -praktiken gegen Umwelt- und Menschenrechte oder die Rechte indigener Völker verstößen. In besonders risikobehafteten Sektoren kann die Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Menschenrechtsorganisation als Voraussetzung für eine Partnerschaft festgelegt werden, um potenzielle soziale Risiken frühzeitig zu erkennen und zu adressieren.

3.3 Menschenrechte in Kommunikation und politischer Interessenvertretung

Der WWF Deutschland arbeitet daran, seine menschenrechtlichen Grundsätze in sämtliche kommunikative Maßnahmen und die politische Interessenvertretung zu integrieren.

3.4 Menschenrechte im Umgang mit Künstlicher Intelligenz

Die Entscheidungen und Vorgehensweisen des WWF Deutschland bei der Entwicklung und Nutzung von KI-Technologie müssen mit ethischen Standards und dem WWF-Verhaltenskodex in Einklang stehen. Wir verpflichten uns, in allen von uns verwendeten KI-Tools Diskriminierung aktiv ausfindig zu machen und zu beseitigen. Grundlage dafür ist die Richtlinie des WWF Deutschlands zur Nutzung und Entwicklung von Künstlicher Intelligenz.

⁹ Engl.: Free, Prior and Informed Consent (FPIC).

4 Für Menschenrechte relevante Prozesse beim WWF Deutschland

4.1 Entwicklung und Aktualisierung der Grundsatzklärung

Die unter 2 aufgeführten priorisierten Menschenrechte wurden ausgewählt, indem die Aktivitäten des WWF Deutschland mit den Artikeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und weiterer Menschenrechtskonventionen abgeglichen wurden. In diesem Prozess wurden für den WWF Deutschland sowohl menschenrechtliche Risiken („do no harm“) identifiziert als auch Chancen, Menschenrechte zu stärken („do good“).

Die priorisierten Menschenrechte werden regelmäßig überprüft und die Verpflichtung entsprechend aktualisiert. Grundlage für die Aktualisierung sind Hinweise aus dem ESSF, dem Beschwerdemechanismus, dem Risikomanagement, aus Mitarbeiterbefragungen und der Umfeldanalyse.

Um die Grundsatzklärung umzusetzen, ist sie mit einem Arbeitsplan hinterlegt, der regelmäßig aktualisiert wird.

4.2 Environmental and Social Safeguards Framework (ESSF)

Das WWF-Netzwerk hat mit dem Environmental and Social Safeguards Framework (ESSF) ein verbindliches Rahmenwerk geschaffen, mit dem potenziell negative ökologische und soziale Auswirkungen von Projekten systematisch identifiziert, vermieden oder vermindert werden können. Damit sind auch menschenrechtliche Risiken erfasst. Der ESSF-Prozess wird für alle ortsbezogenen Aktivitäten verpflichtend umgesetzt und ist zentraler Bestandteil der Projektarbeit.

4.3 Beschwerdemechanismus

Hinweise und Beschwerden zu Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten (Projekte, Unternehmenskooperationen, Kommunikation etc.) können über die Stabsstelle Menschenrechte, die Stabsstelle Compliance oder die EQS Integrity Line¹⁰ gegeben werden. Es gilt die Richtlinie des WWF Deutschland zum Umgang mit Hinweisen zu möglichen Verstößen gegen Menschenrechte oder Verstöße gegen das ESSF.¹¹

4.4 Menschenrechtliches Risikomanagement

Die menschenrechtlichen Risiken werden kontinuierlich und anlassbezogen überprüft. Das Risikomanagement findet auf drei Ebenen statt:

1. Der Schutz der Menschenrechte ist systematisch in wichtige Risikomanagementprozesse (ESSF, Due Diligence für Partnerschaften, Qualitäts- und Risikoanalyse für Projekte) integriert.
2. Aggregierte Risiken aus einzelnen Unternehmensprozessen werden in der menschenrechtlichen Risikoanalyse zusammengefasst.
3. Organisationsweit relevante Risiken werden im Risikoregister festgehalten.

¹⁰ <https://wwf.integrityline.app>

¹¹ Inkrafttreten der Richtlinie war Dezember 2025.

Gez.



Selvi Naidu
Vorständin Finanzen & Operations



Meike Rothschild
Vorständin Marketing,
Kommunikation & Fundraising



Kathrin Samson
Vorständin Naturschutz



Heike Vesper
Vorständin Transformation Politik & Wirtschaft